

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1669

Zürich, 5. Mai 2019

GS/lvi/slo

69. FIFA-Kongress vom 5. Juni 2019 in Paris

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss Art. 25 Abs. 2 der FIFA-Statuten senden wir Ihnen in der Anlage die Tagesordnung des Kongresses, den FIFA-Tätigkeitsbericht 2018, den FIFA-Finanzbericht 2018 und den FIFA-Governance-Bericht 2018. Sämtliche Unterlagen sind in elektronischer Form auch in Paris erhältlich.

1. Veranstaltungsprogramm

In der Anlage finden Sie das Programm des 69. FIFA-Kongresses, das noch leichte Anpassungen erfahren kann.

2. Protokoll des 68. FIFA-Kongresses in Moskau (Russland)

In der Anlage finden Sie zudem das Protokoll des 68. FIFA-Kongresses, das allen Mitgliedsverbänden bereits im Februar 2019 mit Zirkular Nr. 1661 zugestellt wurde und in Paris ebenfalls elektronisch abgerufen werden kann.

3. Finanzbericht 2018

Fragen, die sich beim Kongress ohne Konsultation der Bücher nicht beantworten lassen, sind der FIFA-Finanzdivision bis zum 29. Mai 2019 schriftlich zu unterbreiten, damit wir unter Zuhilfenahme aller massgebenden Dokumente eine angemessene Antwort vorbereiten können.

4. Elektronische Abstimmungen und Stimmrecht

Beim 69. FIFA-Kongress werden alle Abstimmungen mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten elektronisch durchgeführt.

Jeder Mitgliedsverband hat beim Kongress eine Stimme, sofern er das Stimmrecht nicht wegen einer Suspendierung oder eines Verstosses gegen die FIFA-Statuten (vgl. Art. 16 Abs. 3 und 4 der FIFA-Statuten) verloren hat.

Die Kongressdelegierten müssen dem Mitgliedsverband angehören, den sie vertreten, und vom zuständigen Organ dieses Verbands bestimmt worden sein (vgl. Art. 26 Abs. 2 der FIFA-Statuten).

5. Punkt 12 der Tagesordnung des 69. FIFA-Kongresses: Wahl des FIFA-Präsidenten für die Amtszeit 2019–2023

Die Governance-Kommission hat den amtierenden Präsidenten, Gianni Infantino (Italien und Schweiz), offiziell als Kandidaten zugelassen und ihn für die Amtszeit 2019–2023 des FIFA-Präsidenten für wählbar befunden.

6. Wahlen

Die Wahl des Präsidenten erfolgt geheim durch Abgabe von Wahlzetteln (vgl. Art. 30 Abs. 1 der FIFA-Statuten in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kongresses). Die Wahl darf nicht mit Televotern erfolgen.

Die Wahl oder Absetzung von Mitgliedern der Rechtsorgane, der Audit- und Compliance-Kommission und der Governance-Kommission erfolgt geheim unter Zuhilfenahme elektronischer, das Wahlgeheimnis wahrender Zählmittel (vgl. Art. 30 Abs. 1 der FIFA-Statuten in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kongresses).

7. Auszahlung von Tagegeldern an die Delegierten

Die FIFA zahlt jedem teilnehmenden Delegierten, der einen FIFA-Mitgliedsverband oder eine von der FIFA anerkannte Konföderation vertritt, ein Tagegeld von USD 250 bis maximal USD 1000. Die entsprechenden Beträge werden an die jeweiligen Mitgliedsverbände oder Konföderationen überwiesen.

Zur Vereinfachung der Zahlungen müssen alle Kongressdelegierten ein Spesenformular ausfüllen, um ihre Teilnahme am Kongress zu bestätigen. Mitarbeiter der FIFA-Finanzdivision werden die Delegierten in Paris dabei unterstützen, damit die Zahlungen kurz nach dem Kongress ausgeführt werden können. Die Mitgliedsverbände und Konföderationen werden gebeten, die von der FIFA erhaltenen Tagegelder sofort an die betreffenden Delegierten zu überweisen. Wir bitten Sie, die betreffenden Delegierten entsprechend zu informieren. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter finance-congress2019@fifa.org gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie beim 69. FIFA-Kongress in Paris zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Anlagen: Tagesordnung des 69. FIFA-Kongresses
FIFA-Tätigkeitsbericht 2018
FIFA-Finanzbericht 2018
FIFA-Governance-Bericht 2018
Protokoll des 68. FIFA-Kongresses
Kongressprogramm

Kopie an: - FIFA-Rat
- Konföderationen